

<b>Antragsteller/in:</b>		
Name	Vorname	E-Mail:
Straße, Hausnummer	Telefon	Telefax
PLZ, Wohnort		

Rheinisch-Bergischer Kreis  
 Der Landrat  
 Amt für Umweltschutz  
 Am Rübezahlwald 7  
 51469 Bergisch Gladbach

### Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verwendung

- von Recyclingmaterial
- von Bodenaushub
- von industriellen Nebenprodukten

auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_  
 (PLZ/Ort, Straße, Hausnummer)

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

#### Angaben zur Art und Herkunft des Materials:

- EOS Elektroofenschlacke aus der Erzeugung von Massen- und Qualitätsstählen
- Gemische von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen und Bautätigkeiten
- GKOS Gießereikupolofenschlacke
- GRS Gießereirestsand
- HMVA Hausmüllverbrennungsaschen
- HOS Hochofenstückschlacke
- HS Hüttensand
- LDS LD-Schlacke aus der Erzeugung von Massen- und Qualitätsstählen
- RCL I Recyclingbaustoff, bessere Qualität
- RCL II Recyclingbaustoff, schlechtere Qualität
- SFA Steinkohlenflugasche aus Trocken- und Schmelzfeuerung

- SKA Kesselasche aus Steinkohlenfeuerung
- SKG Schmelzkammergranulat
- WB I Waschberge aus der Steinkohlengewinnung mit geringerer Salzbelastung
- WB II Waschberge aus der Steinkohlengewinnung mit höherer Salzbelastung

**Name und Anschrift der ausführenden Firma**

Vor- und Zuname bzw. Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnr.,  
PLZ/Ort): \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

<b>Vorraussichtliches Einbaudatum:</b>		
<b>Vorgesehene Einbaumenge in t oder m<sup>3</sup>:</b>	<b>Beanspruchte Fläche in m<sup>2</sup>:</b>	<b>Einbaudicke in cm</b>
<b>Das eingebaute Material wird mit _____ abgedeckt.</b>		
<b>Angaben zu wasserwirtschaftlichen Besonderheiten:</b>		
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> geringer Abstand zu Gewässern <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet		
<b>Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Angaben und Unterlagen (3-fach) benötigt:</b>		
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, sofern nicht auch Bauherr - Untersuchungsbericht (chemische Analyse) zum vorgesehenen Material - Baubeschreibung, vorgesehener Verwendungszweck, Einbaubedingungen - Angaben zur Hydrogeologie (Grundwasserflurabstand, Bodenprofil) - Lageplan mit Darstellung der geplanten Maßnahme (Maßstab je nach Größe des Projektes 1 : 250, 1 : 500 oder 1 : 1000) - Übersichtsplan, Amtliche Basiskarte (ABK), evtl. Kopie aus Ortsplan		
<b>Bitte haben Sie Verständnis, wenn im Verlauf des Prüfverfahrens ggf. weitere Unterlagen angefordert werden.</b>		

Ort, Datum

Unterschrift / Antragsteller

**Anmerkung zur Verwendung von Recyclingmaterial, Bodenaushub und industriellen Nebenprodukten:**

Bei der Verwendung von Recyclingmaterialien und industriellen Nebenprodukten im Erd-, Straßen- und Tiefbau kann je nach Materialqualität und Einbaubedingungen sowie der örtlichen Grundwassersituation eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorhaben dieser Art stellen damit eine erlaubnispflichtige Benutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG) dar.

Im Erlaubnisverfahren ist zu prüfen, ob die Qualität des Recyclingmaterials und der vorgesehene Verwendungszweck vom Unternehmer so gewählt wurden, dass unter Berücksichtigung der konkreten wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten des Verwendungsortes keine Beeinträchtigung des Grundwassers zu erwarten ist. Voraussetzung für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens ist daher die Vorlage von Unterlagen, die eine Beurteilung des Vorhabens unter wasserrechtlichen Aspekten erlaubt. Soweit erforderlich, kann auf Rechtsgrundlage von § 13 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis mit Auflagen versehen werden.

**Allgemeine Hinweise:**

Für die Durchführung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben.

Über den Einbau von Recyclingmaterial und vergleichbaren Stoffen führt die untere Wasser- und Abfallbehörde ein Kataster.

Die in diesem Antrag enthaltenen Angaben sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages für den Einbau von Recyclingmaterial. Soweit die Beteiligung anderer öffentlicher Stellen zur Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zu beteiligenden Stellen übermittelt. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes NW.